

2015 / Nr. 82 vom 18. November 2015

Der Senat hat in der Sitzung vom 10. November 2015 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

269. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

270. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Akademische/r Experte/in“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

271. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Master of Arts“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

272. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sanierung und Revitalisierung, AE“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

273. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Sanierung und Revitalisierung, MSc“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

**274. Verordnung über das Curriculum des
Universitätslehrganges „Talentmanagement und
Begabungsförderung“**

(Zuvor: “Gifted Education” Studienkennzahl 808)

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für
Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

269. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Marketings und Vertriebs sowie auf dem Gebiet des General Managements zu vermitteln. Die Studierenden werden mit General Management-Wissen sowie spezialisierten Vertiefungen und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Kenntnissen in verschiedenen Aspekten von General Management sowie Marketing und Vertrieb vertraut gemacht. Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Studiums liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen und Umsetzungsmöglichkeiten zu den Themen Unternehmensführung und vertiefend zu Marketing und Vertrieb. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen von Marketing und Vertrieb in Bezug auf Konzepte, Entscheidungsunterstützung und Verhaltensbeeinflussung, Gesprächsführung und Kundenzufriedenheit hergestellt werden, wobei im Mittelpunkt immer Aspekte des Marketings, Vertriebs und der Kundenorientierung stehen, sowie in verschiedenen funktionellen Teilbereichen des General Managements.

Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte aus dem Bereich Marketing und Vertrieb sowie AssistentInnen der Vertriebs- und Marketingleitung.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges Marketing und Vertrieb, MBA sind nach erfolgreichem Absolvieren der Fächer des Kerncurriculums und der Wahlfächer in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und deren Wirkungsweisen zu interpretieren,.
- grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Fragestellungen aus den Bereichen Marketing und Vertrieb anhand von eigenen Fallbeispielen zu generieren,
- bestehendes, in der Praxis erworbenes, wirtschaftliches Know-How in Organisationstheorien einzuordnen,
- relevante Schnittstellen zwischen Marketing und Vertrieb und anderen Funktionen der Betriebswirtschaftslehre und erforderlichen Branchenkenntnissen zu identifizieren und Kohärenzen für einen weiterführenden fachlichen Austausch zu finden,
- Strategisches Marketing als Teilbereich der Unternehmensführung zu verstehen,
- Marketingbezogene, vertriebsbezogene und allgemeine betriebswirtschaftliche Analysen eigenständig durchzuführen und deren Ergebnisse zu interpretieren,
- Marketing-Konzepte und Vertriebskonzepte eigenständig zu erstellen
- Instrumente des Marketings und Vertriebs zu gestalten,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten in den Bereichen Marketing und Vertrieb und ihre Führungsfähigkeiten, insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb, zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotenziale abzuleiten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache im Blended Learning Modus angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend sechs Semester mit 120 ECTS Punkten. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang vier Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums aller Studienrichtungen und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine Qualifikation erreicht wird, die dem Abs. 1 gleichzuhalten ist:
 - Bei allgemeiner Hochschulreife, mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens,
 - oder
 - bei fehlender Hochschulreife 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 560 UE bzw. 70 ECTS, den Wahlfächern mit 30 ECTS und der Verfassung einer Master-Thesis mit 20 ECTS zusammen. Das Angebot der Wahlfächer wird von der Lehrgangsleitung jeweils vor Start festgelegt und in geeigneter Form bekanntgegeben.

Übersicht

Fächer		LV.- Art	UE	ECTS
A. Fächer Kerncurriculum			560	70
1.	Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation, Präsentationstechnik, Moderation von Gruppen, Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
2.	Social Competencies for Sales Experts (Verhandlungsführung, Konfliktmanagement, Kommunikation, Motivation, Interkulturelle Kompetenz, Körpersprache und Rhetorik)	UE	40	5
3.	Sales Skills – Expert Level (Vertriebsorganisation, EDV-Skills for Sales Managers, Medienunterstützung für den Vertriebsaußendienst, Customer Relationship Management, Selbstmanagement)	UE	40	5
4.	Verkaufsmanagement (Neue Wege der Kundenbetreuung, Erarbeitung von Kundenkonzepten auf der Grundlage der Portfolio-Analyse, Kritischen Erfolgsfaktoren im Verkauf, Anforderungen und Erwartungen an die VerkaufsmanagerInnen, "Training on the job" planen und durchführen, Individuelle Erfolgspotenziale fördern und nutzen)	UE	20	3
5.	Betriebswirtschaftslehre und Controlling (Management und Organisation, Rechnungswesen, Kostenrechnung und Angebotskalkulation, Investition und Finanzierung, Planung und Budgetierung)	UE	40	5
6.	Controlling for Managers (Grundlagen des Controllings, Strategisches und Operatives Controlling, Besonderheiten des Vertriebscontrollings)	UE	20	2
7.	Marketing Management (Grundlagen des Marketing, Marktanalyse, Werbung und Verkauf, Erarbeitung einer Marketingkonzeption, Marktforschung und SWOT-Analyse, Aufgaben und Methoden der Produkt-, Preis-, Distributions- und Verkaufspolitik, Formulierung geeigneter Strategien; Marketingbudget und Maßnahmenpläne, Ursachen von Misserfolgen; Techniken zur Auswahl von Produktideen, Produktimitation versus Produktinnovation, Digitaler Vertrieb, Eventmanagement)	UE	40	5
8.	Vertriebs- und Marketing Controlling (Erfassung von Soll-Ist-Abweichungen, Kontrollgrößen und Instrumente des Vertriebs- und Marketing Controlling, Ursachen-Ermittlungen von Abweichungen, Bildung geeigneter Kennzahlen, Wichtigste operative Instrumente des Vertriebs- und Marketing Controlling, Vertriebs-Controlling, Werbe- und Kommunikations-Controlling)	UE	40	5
9.	Operational Excellence (Projektmanagement, Prozessmanagement, Produktmanagement)	UE	40	5
10.	Current Issues in Sales Management (Best Practice Beispiele, Exkursionen)	UE	40	5

11.	Rechtsgrundlagen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Internetrecht, Copyright, Digital Rights)	UE	40	5
12.	Sales Skills – Excellence Level (Vertriebsplanung, Key Account Management, Incentives, Personalmanagement, Compliance)	UE	40	5
13.	Vom Qualitätsmanagement zu Service Excellence (Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement, Total Quality Management, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenbegeisterung)	UE	40	5
14.	Leadership und Managerial Behavior (Vom Leiter zum Leader, Leading Myself, Leading Others, Leading Organizations, Führungsverhaltensweisen, Neuromanagement: Gehirngerechtes Führen)	UE	40	5
15.	Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche, Statistik)	UE	40	5
B.	Wahlfächer			30
1.	Managerial Economics & Global Business Environment	UE	24	3
2.	Controlling & Reporting	UE	24	3
3.	Corporate Financial Management	UE	24	3
4.	Strategic Management & Competitive Analysis	UE	24	4
5.	International Business	UE	32	4
6.	Business Ethics	UE	16	2
7.	Managing People	UE	24	3
8.	Leadership	UE	24	3
9.	Managing Complexity	UE	16	3
10.	Knowledge Management & Innovation	UE	16	2
11.	Project Management & Operational Excellence	UE	16	2
12.	Business Simulation (online) <ul style="list-style-type: none"> • Integrated Business Perspective • Entrepreneurial Decision Making • International Management 	UE	0	7
13.	Branchenbezogenes Management (Betreute Projektarbeit und/ oder Simulation; umfassende Reflexion des Erfahrungslernens, Best Practice Beispiele)	UE	48	7
14.	Current Issues in Advanced Marketing Management (Aktuelle Fragen und Entwicklungen im Marketing Management, Best Practice Beispiele)	UE	30	3
15.	Current Issues in Advanced Sales Management (Aktuelle Fragen und Entwicklungen im Vertriebsmanagement, Best Practice Beispiele)	UE	30	3
16.	Branchenbezogenes Marketing Management (Simulation und/ oder betreute Projektarbeit)	UE	30	3
17.	Branchenbezogenes Vertriebsmanagement (Simulation und/ oder betreute Projektarbeit)	UE	20	2
	Master-Thesis		0	20
	Summen ECTS			120

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die 15 Fächer des Kerncurriculums,
 - schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Wahlfächer,
 - der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie der Verteidigung der finalen Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus dem Lehrgang „Marketing und Vertrieb, Akademischer Vertriebsmanager/ Akademische Vertriebsmanagerin“, „Marketing und Vertrieb, MSc“, „Leadership and Management, MSc und MBA“, „Controlling and Financial Leadership, MSc“, „Business Controlling, MBA“ und „Professional MBA“ und „Danube Professional MBA“ der Donau Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation der Lehrbeauftragten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und Lehrbeauftragten nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration in Marketing und Vertrieb“, MBA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Kundmachung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Marketing und Vertrieb, MBA“ im Mitteilungsblatt Nr.18/2014 vom 26. Februar 2014 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

270. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Akademische/r Experte/in“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der universitäre Lehrgang „Professional Teaching and Training – Akademische/r Experte/in“ vermittelt eine vertiefte praxisbezogene Qualifikation für die Gestaltung berufsbezogener Lehr-/Lernprozesse. Es ist das besondere Ziel dieses Lehrganges, die pädagogische Kompetenz der Teilnehmer/innen auf wissenschaftlicher Grundlage berufsfeldbezogen auszubauen und zu ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die im Bereich „Weiterbildung“ (u.a. als Dozent/inn/en, Trainer/innen, Erwachsenenbildner/innen, Bildungsmanager/innen, Bildungsberater/innen, Ausbildungsverantwortliche und Personalverantwortliche) Lehr-/Lernprozesse gestalten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Er bietet darüber hinaus Personen aller Berufsfelder, die die zunehmende Integration von Arbeits- und Lernprozessen aufgreifen und sich auf entsprechende Anforderungen vorbereiten wollen, die Möglichkeit, eine fundierte pädagogische Kompetenz zu entwickeln.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. Methoden der Kompetenzdiagnose einsetzen und relevante Kompetenzprofile für bestimmte Zielgruppen entwickeln
2. Erkenntnisse der Lerntheorie und Lernforschung in nachhaltigen Lernkonzepten umsetzen
3. ihr vertieftes didaktisches Wissen und ihre Kenntnisse von innovativen und selbstorganisierten Lehr- und Lernmethoden ziel- und teilnehmerorientiert anwenden
4. arbeitsintegriertes Lernen fördern und den Einsatz von Instrumenten des Wissensmanagement unterstützen
5. Methoden des Projektmanagement anwenden und selbstständig ein Projekt ausarbeiten
6. ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung reflektieren und dokumentieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Leitung des Departments „Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement“ ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r Mitarbeiter/in zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Lehrgang „Professional Teaching and Training - Akademische/r Experte/in“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 3 Semester mit 60 ECTS. In einer Vollzeit-Variante würde der Lehrgang 2 Semester dauern.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden können Bewerber/innen, die

- (1) über die Universitätsreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- (2) ohne Universitätsreife über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung verfügen.

Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Lehrgang gliedert sich in elf Fächer. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 52 ECTS zu absolvieren.

Fächer	ECTS	UE
Kontextkompetenz	6	28
Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen	1	4
Das österreichische Bildungssystem	1	4
Gender, Diversity und Inklusion	1	8
Literaturrecherche	1	4
Wissenschaftliches Schreiben	2	8
Selbstkompetenz	4	24
Kompetenz-Diagnose (Status-quo) und Kompetenz-Entwicklungsziele	1	8
Rhetorik und Präsentationstechnik	3	16
Sozialkompetenz	5	40
Grundlagen der Kommunikation	1	8
Übungen zur Kommunikation für Unterricht und Beratung	2	16
Lösungsorientierte Kommunikation (Umgang mit Konfliktsituationen)	2	16
Didaktische Kompetenz Grundlagen	4	24
Nachhaltig lernen: Erkenntnisse aus Lerntheorie und Hirnforschung	1	8
Kollaboratives Lernen (Arbeit mit Moodle)	1	4
Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen: Lern- und Kompetenzziele	1	8
Lernen begleiten und beraten (Rolle der Lehrenden)	1	4

Didaktische Kompetenz Anwendung	5	20
Didaktik Grundlagen	1	4
Didaktische Planung: Fachlandkarte, „Einatmen / Ausatmen“, Didaktische Reduktion	4	16
Didaktische Kompetenz Methoden	6	24
Methoden aktiven Lernens: Einführung und Workshop	6	24
Kompetenzmodelle und Kompetenzentwicklung	4	16
Bedeutung von Kompetenzmodellen - Begriffsabgrenzungen	1	4
Methoden der Kompetenzdiagnose und Entwicklung von Kompetenzprofilen	3	12
Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen	5	24
Erfahrungsbasiertes Lernen	1	8
Fallbeispiele	1	4
Rollenspiele	1	4
Problem Based Learning	2	8
Arbeitsintegriertes Lernen	4	20
Moderation	1	8
Coaching	2	8
Projekte	1	4
IT- und Web-basiertes Lernen (E-Learning)	5	16
Konzepte und Methoden des E-Learning	1	4
Anwendung von E-Learning	1	4
Lernplattformen und ihre Anwendung	3	8
Wissensmanagement	4	20
Konzepte und Tools des Wissensmanagements	3	16
Wissensmanagement in der Praxis	1	4
Projektarbeit	8	
SUMME	60	256

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Die Workload umfasst folgende Leistungen der Studierenden:
 - a) Teilnahme an den Präsenz-Lehrveranstaltungen (laut § 8)
 - b) Teilnahme am Online-Aufgabenprogramm: Ausarbeitung von Transferaufträgen (auf Basis von Theorie-Inputs aus Präsenzphasen und Literaturstudium), verpflichtende Teilnahme an moderierten Online-Diskussionen
 - c) Unabhängiges Arbeiten (Literaturstudium, Erstellung von Buchbesprechungen, Ausarbeitung von Projekten, Vorbereitung auf Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfung)
- (3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der

Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudien-einheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Der Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Akademische/r Experte/in“ schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die in § 8 beschriebenen Fächer, die auch in Form von Teilprüfungen erfolgen können,
 - b) der positiven Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Projektarbeit)
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen, die im Rahmen des Lehrganges „Professional Teaching and Training - Certified Program“ der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademischer Experte in Professional Teaching and Training“ bzw. „Akademische Expertin in Professional Teaching and Training“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2015/16 in Kraft

271. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Master of Arts“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der universitäre Lehrgang „Professional Teaching and Training – Master of Arts“ vermittelt eine vertiefte praxisbezogene Qualifikation für die Gestaltung berufsbezogener Lehr-/Lernprozesse. Es ist das besondere Ziel dieses Lehrganges, die pädagogische Kompetenz der Teilnehmer/innen auf wissenschaftlicher Grundlage berufsfeldbezogen auszubauen und zu ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die im Bereich „Weiterbildung“ (u.a. als Dozent/inn/en, Trainer/innen, Erwachsenenbildner/innen, Bildungsmanager/innen, Bildungsberater/innen, Ausbildungsverantwortliche und Personalverantwortliche) Lehr-/Lernprozesse gestalten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Er bietet darüber hinaus Personen aller Berufsfelder, die die zunehmende Integration von Arbeits- und Lernprozessen aufgreifen und sich auf entsprechende Anforderungen vorbereiten wollen, die Möglichkeit, eine fundierte pädagogische Kompetenz zu entwickeln.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. Aufgrund ihres fundierten didaktisch-methodischen Verständnisses nachhaltige Lernszenarien ziel- und teilnehmerorientiert gestalten
2. Arbeitsintegriertes Lernen durch Maßnahmen des Wissensmanagement, auch mit dem Ziel einer strategischen und operativen Organisationsentwicklung unterstützen
3. interkulturelle Aspekte in der Weiterbildung konstruktiv berücksichtigen
4. Erkenntnisse aus relevanten Bezugstheorien, wie Soziologie, Philosophie und Ethik sowie Ökonomie bei der Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen heranziehen
5. Fragen der Weiterbildung auf wissenschaftlicher Grundlage und mit dem Einsatz geeigneter Forschungsmethoden bearbeiten
6. getroffene Weiterbildungsmaßnahmen evaluieren und reflektieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Lehrgang „Professional Teaching and Training – Master of Arts“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 5 Semester mit 120 ECTS. Würde der Lehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Master of Arts“ ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
- (2) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
- (3) eine Voraussetzung wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 oder 2 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position oder
 - bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position

Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Der Lehrgang gliedert sich in 18 Fächer. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 92 ECTS zu absolvieren.

Fächer	ECTS	UE
Kontextkompetenz	6	28
Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen	1	4
Das österreichische Bildungssystem	1	4
Gender, Diversity und Inklusion	1	8
Literaturrecherche	1	4
Wissenschaftliches Schreiben	2	8
Selbstkompetenz	4	24
Kompetenz-Diagnose (Status-quo) und Kompetenz-Entwicklungsziele	1	8
Rhetorik und Präsentationstechnik	3	16
Sozialkompetenz	5	40
Grundlagen der Kommunikation	1	8
Übungen zur Kommunikation für Unterricht und Beratung	2	16
Lösungsorientierte Kommunikation (Umgang mit Konfliktsituationen)	2	16
Didaktische Kompetenz Grundlagen	4	24
Nachhaltig lernen: Erkenntnisse aus Lerntheorie und Hirnforschung	1	8
Kollaboratives Lernen (Arbeit mit Moodle)	1	4
Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen: Lern- und Kompetenzziele	1	8
Lernen begleiten und beraten (Rolle der Lehrenden)	1	4

Didaktische Kompetenz Anwendung	5	20
Didaktik Grundlagen	1	4
Didaktische Planung: Fachlandkarte, „Einatmen / Ausatmen“, Didaktische Reduktion	4	16
Didaktische Kompetenz Methoden	6	24
Methoden aktiven Lernens: Einführung und Workshop	6	24
Kompetenzmodelle und Kompetenzentwicklung	4	16
Bedeutung von Kompetenzmodellen – Begriffsabgrenzungen	1	4
Methoden der Kompetenzdiagnose und Entwicklung von Kompetenzprofilen	3	12
Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen	5	24
Erfahrungsbasiertes Lernen	1	8
Fallbeispiele	1	4
Rollenspiele	1	4
Problem Based Learning	2	8
Arbeitsintegriertes Lernen	4	20
Moderation	1	8
Coaching	2	8
Projekte	1	4
IT- und Web-basiertes Lernen (E-Learning)	5	16
Konzepte und Methoden des E-Learning	1	4
Anwendung von E-Learning	1	4
Lernplattformen und ihre Anwendung	3	8
Wissensmanagement	4	20
Konzepte und Tools des Wissensmanagements	3	16
Wissensmanagement in der Praxis	1	4
Organisationsentwicklung	6	24
Unternehmenskultur	1	4
Ziele und Methoden der Organisationsentwicklung	2	8
Change Management und Arbeit mit Großgruppen	3	12
Gesellschaftliche Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Einführung in die Soziologie	2	4
Chancengerechtigkeit in der Weiterbildung und Inklusion	4	12
Philosophisch-ethische Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Einführung in die Philosophie und Ethik	2	4
Philosophische Grundlagen der Weiterbildung und Bildungsberatung	2	4
Aktuelle ethische Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	2	8
Wirtschaftliche Fragen der Weiterbildung und Bildungsberatung	6	16
Strategische und operative Planung	2	4
Budgetierung und Controlling	2	4
Sicherung der Nachhaltigkeit	2	8

Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden	6	24
Einführung in die Forschungstheorie	1	4
Quantitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung	2	8
Qualitative Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung	3	12
Interkulturelles Lernen	6	16
Empirisch-wissenschaftliche Grundlagen des interkulturellen Lernens	3	8
Religionswissenschaftliche Grundlagen des interkulturellen Lernens	3	8
Research Proposal	4	8
Konzeption eines Research Proposal	2	8
Ausarbeitung des Research Proposal	2	
Projektarbeit	8	
Master Thesis	20	
SUMME	120	376

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Die Workload umfasst folgende Leistungen der Studierenden:
 - a) Teilnahme an den Präsenz-Lehrveranstaltungen (laut § 8)
 - b) Teilnahme am Online-Aufgabenprogramm: Ausarbeitung von Transferaufträgen (auf Basis von Theorie-Inputs aus Präsenzphasen und Literaturstudium), verpflichtende Teilnahme an moderierten Online-Diskussionen
 - c) Unabhängiges Arbeiten (Literaturstudium, Erstellung von Buchbesprechungen, Ausarbeitung von Projekten, Vorbereitung auf Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfung)
- (3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer, die auch in Form von Teilprüfungen erfolgen können,
 - b) dem Verfassen einer Projektarbeit, die ein eigenständiges, von der Master Thesis abgegrenztes Thema umfassen muss und positiv zu beurteilen ist
 - c) dem Verfassen einer Master Thesis, die positiv zu beurteilen und zu verteidigen ist.

- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen, die im Rahmen der Lehrgänge „Professional Teaching and Training – Certified Program“ und „Professional Teaching and Training – Akademische/r Expertin/e“ der Donau-Universität Krems erbracht wurden, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (Professional Teaching and Training)“, abgekürzt MA, zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Wintersemester 2015/16 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten dieser Verordnung zugelassen wurden, können noch bis 31. 12. 2018 nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 23 vom 5. März 2008 abschließen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Absolvierung nur mehr nach dem vorliegenden Curriculum möglich. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist die Absolvierung nach der vorliegenden Variante für die genannten Studierenden auch bereits vor Ablauf der Frist möglich.

272. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Sanierung und Revitalisierung, AE“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, AE“ hat den Zweck, den Studierenden vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse zur nachhaltig und ökologisch orientierten Sanierungsplanung von Gebäuden, Infrastrukturen, städtischen und ländlichen Strukturen zu vermitteln. Hierbei gilt es in besonderem Maße, alle sanierungsrelevanten Parameter (Ökonomie, Bautechnik, Ökologie, Denkmalpflege, etc.) zu erfassen, zu analysieren und gegeneinander abzuwägen. Inhaltliche Schwerpunkte werden gleichermaßen in der Berücksichtigung der Wechselwirkungen des Gebäudes mit seiner Umwelt wie in der Erfüllung der nutzerorientierten, innenräumlichen Behaglichkeitserfordernisse gesetzt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs:

- können im Bauwesen sanierungsrelevante Parameter erfassen, analysieren und gegeneinander abwägen
- können strategische Planungs- und Umsetzungskonzepte für Bausanierungen entwickeln und fachgerecht begleiten
- verstehen bauphysikalische und bautechnische Zusammenhänge und können diese in die Sanierungskonzepte einbeziehen
- sind imstande baukulturelles Erbe bei Erstellung von Sanierungskonzepten entsprechend zu berücksichtigen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, AE“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich, didaktisch und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium 3 Semester mit 30 Semesterstunden (60 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, AE“ ist:
 1. ein abgeschlossenes, facheinschlägiges österreichisches Hochschulstudium, oder
 2. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges Hochschulstudium einschlägigen Fachrichtung, oder
 3. bei Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) eine zumindest 2-jährige (facheinschlägige) nachgewiesene qualifizierte Berufserfahrung, oder

4. ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) eine 5-jährige (facheinschlägige), nachgewiesene qualifizierte Berufserfahrung.
- (2) Für die BewerberInnen ist in Übereinstimmung mit § 6 und § 7 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, AE“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Sanierung und Revitalisierung, AE“ setzt sich zusammen aus den unten angeführten Fächern und der Erarbeitung einer abschließenden Seminararbeit.

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV	UE	ECTS
1. Nachhaltigkeit			75	9
	Energieflüsse und Stoffkreisläufe in Altbauten	VO	15	2
	Bauökologie in der Sanierung	VO	20	2
	Bauchemie in der Sanierung	VO	15	2
	Nutzergerechte Sanierungskonzeption	UE	25	3
2. Bauphysik			75	9
	Energieversorgung und -verbrauch	VO	25	3
	Solargewinne in der Sanierung	VO	20	2
	Brand- und Schallschutz im Altbau	VO	15	2
	Kondensation und Schimmel im Altbau	VO	15	2
3. Bautechnik			75	9
	Historische Baustoffe und Konstruktionen	VO	30	3
	Baumängelfeststellung und -behebung	EX	15	2
	Statik und Erdbebensicherheit von Altbauten	VO	15	2
	Haustechnik- und Energiekonzepte	VO	15	2
4. Denkmalpflege und Baukultur			75	9
	Grundsätze der Denkmalpflege	VO	15	2
	Das Denkmal und seine Kulturlandschaft	VO	20	2
	Umgang mit historischer Bausubstanz	EX	15	2
	Angewandte Denkmalpflege	VO	25	3
5. Bauökonomie und Recht			75	9
	Amortisationsrechnung	VO	20	2
	Kostenermittlung und -planung	VO	25	3
	Sanierungsrelevante Rechtslehre	VO	15	2
	Praktische Rechtsaspekte in der Sanierung	VO	15	2

6. Strukturierte Sanierungsprojektierung			75	9
	Projektentwicklung im Bestand	VO	15	2
	Einführung in die Projektstrukturierung	VO	15	2
	Projekterarbeitung	UE	30	3
	Projektpräsentation und -diskussion	UE	15	2
7. Seminararbeit	Betreute Facharbeit zu wählbarem Thema	SE		6
Summe			450	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung der abschließenden Seminararbeit.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl der/des Studierenden sowie die Verteidigung der abschließenden Seminararbeit. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Seminararbeit voraus.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademischer Experte in Sanierung und Revitalisierung“ bzw. „Akademische Expertin in Sanierung und Revitalisierung“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

273. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Sanierung und Revitalisierung, MSc“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, MSc“ hat den Zweck, den Studierenden vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse zur nachhaltig und ökologisch basierten Sanierungsplanung von Gebäuden, Infrastrukturen, städtischen und ländlichen Strukturen zu vermitteln. Hierbei gilt es in besonderem Maße, alle sanierungsrelevanten Parameter (Ökonomie, Bautechnik, Ökologie, Denkmalpflege, etc.) zu erfassen, zu analysieren und gegeneinander abzuwägen. Inhaltliche Schwerpunkte werden gleichermaßen in der Berücksichtigung der Wechselwirkungen des Gebäudes mit seiner Umwelt wie in der Erfüllung der nutzerorientierten, innenräumlichen Behaglichkeitserfordernisse gesetzt.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- können im Bauwesen sanierungsrelevante Parameter erfassen, analysieren und gegeneinander abwägen
- können strategische Planungs- und Umsetzungskonzepte für Bausanierungen entwickeln und fachgerecht begleiten
- verstehen bauphysikalische und bautechnische Zusammenhänge und können diese in die Sanierungskonzepte einbeziehen
- haben einen Überblick über die Grundlagen des Immobilienmarktes, können Sanierungskosten und die Wertsteigerung grob abschätzen
- sind imstande eine Basis-Standortanalyse durchzuführen und aus dieser die für Bausanierung relevante Aspekte entsprechend zu kommunizieren
- können baukulturelles Erbe bei Erstellung von Sanierungskonzepten entsprechend berücksichtigen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, MSc“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich, didaktisch und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium 4 Semester mit 45 Semesterstunden. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, MSc“ ist:
 1. ein abgeschlossenes, facheinschlägiges österreichisches Hochschulstudium oder
 2. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges Hochschulstudium einschlägigen Fachrichtung
- (2) Zugelassen können ferner auch solche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 5 Abs.1 nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund einer sonstigen Ausbildung und aufgrund einer relevanten, einschlägigen Berufspraxis über eine derartige Qualifikation verfügen, die im gegenständlichen Fachgebiet jener gleichzuhalten ist, die von der in § 5 Abs.1 genannten Personengruppe erwartet werden kann.
Allenfalls gilt als Mindestanforderung für Zulassung zu diesem Lehrgang:
 - 2a) bei Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) eine zumindest 4-jährige (facheinschlägige), qualifizierte Berufserfahrung nachzuweisen, bzw.
 - 2b) ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) eine 8-jährige (facheinschlägige), qualifizierte Berufserfahrung nachzuweisen.
- (3) Für die BewerberInnen ist in Übereinstimmung mit § 6 und § 7 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Sanierung und Revitalisierung, MSc“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Sanierung und Revitalisierung, MSc“ setzt sich zusammen aus neun Unterrichtsmodulen, aufgeteilt auf drei Semester, und einem für die individuelle Erarbeitung der Master-Thesis belegten Semester (Modul 10).

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV	UE	ECTS
1. Nachhaltigkeit			75	9
	Energieflüsse und Stoffkreisläufe in Altbauten	VO	15	2
	Bauökologie in der Sanierung	VO	20	2
	Bauchemie in der Sanierung	VO	15	2
	Nutzergerechte Sanierungskonzeption	UE	25	3
2. Bauphysik			75	9
	Energieversorgung und -verbrauch	VO	25	3
	Solargewinne in der Sanierung	VO	20	2
	Brand- und Schallschutz im Altbau	VO	15	2
	Kondensation und Schimmel im Altbau	VO	15	2

3. Bautechnik			75	9
	Historische Baustoffe und Konstruktionen	VO	30	3
	Baumängelfeststellung und -behebung	EX	15	2
	Statik und Erdbebensicherheit von Altbauten	VO	15	2
	Haustechnik- und Energiekonzepte	VO	15	2
4. Denkmalpflege und Baukultur			75	9
	Grundsätze der Denkmalpflege	VO	15	2
	Das Denkmal und seine Kulturlandschaft	VO	20	2
	Umgang mit historischer Bausubstanz	EX	15	2
	Angewandte Denkmalpflege	VO	25	3
5. Bauökonomie und Recht			75	9
	Amortisationsrechnung	VO	20	2
	Kostenermittlung und -planung	VO	25	3
	Sanierungsrelevante Rechtslehre	VO	15	2
	Praktische Rechtsaspekte in der Sanierung	VO	15	2
6. Strukturierte Sanierungsprojektierung			75	9
	Projektentwicklung im Bestand	VO	15	2
	Einführung in die Projektstrukturierung	VO	15	2
	Projekterarbeitung	UE	30	3
	Projektpräsentation und -diskussion	UE	15	2
7. Immobilienwirtschaft			75	6
	Bewertung in der Sanierung	VO	15	1
	Standort- und Projektanalysen	VO	25	2
	Immobilien- und Projektvermarktung	UE	20	2
	Volkswirtschaftliche Aspekte in der Sanierung	VO	15	1
8. Stadt- und Regionalentwicklung			75	6
	Entwicklung des Städtebaus	VO	15	1
	Stadterneuerung und -revitalisierung	VO	25	2
	Sanierung des urbanen und ländlichen Raums	VO	20	2
	Verkehrskonzepte	VO	15	1
9. Projektentwicklung	Interdisziplinäre Projektentwicklung und -bearbeitung	UE	75	6
10. Master-Thesis				18
Summe			675	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-Thesis.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl der/des Studierenden sowie die Verteidigung der Master-Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus dem Lehrgang „Sanierung und Revitalisierung, AE“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- (1) regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- (2) durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (MSc)“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

**274. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges
„Talentmanagement und Begabungsförderung“
(Zuvor: “Gifted Education” Studienkennzahl 808)
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für
Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

§ 1. Weiterbildungsziel

- (1) Die Studierenden werden befähigt, Begabung unter einer ganzheitlichen Perspektive bzw. unter der Berücksichtigung sozialer, kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte zu begreifen.
- (2) Damit in engem Zusammenhang steht die Vermittlung aktueller Erkenntnisse aus den Bereichen Wissen, Lernen und Begabung durch national und international renommierten Expertinnen und Experten.
- (3) Darüber hinaus macht der Lehrgang mit theoretischen Grundlagen und aktuellen Konzepten und Modellen von Begabtenförderung und Begabtenforschung vertraut, und befähigt die Studierenden, diese in die pädagogische und betriebliche Praxis zu transferieren.
- (4) Der Lehrgang soll zudem eine Einführung in das Thema Diversity Management, sowie Wissen in den angrenzenden Bereichen der Karriereverläufe und Bildungsübergänge von (Hoch-)Begabten und Talent Relationship-Management bieten.

Lernergebnisse: Die Absolventinnen und Absolventen können

- die Kontexte von Begabungsförderung in Österreich analysieren
- die eigene Position in der Begabungsforschung identifizieren
- grundlegende Konzepte und Modelle von Wissen, Lernen und Begabung in einem professionellen-instruktionellen Setting anwenden
- Diversität im Lern- und Arbeitskontext identifizieren
- individuelle Karriereverläufe theoriegestützt bewerten
- Szenarien zur strategiegerichteten Gewinnung und Begleitung von Talenten entwerfen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante zwei Semester (30 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es ein Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium (min. Bachelor) oder gleichwertiges ausländisches Studium oder

(2) abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Akademie bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss, oder

(3) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Eignung erreicht wird:

- a) Universitätsreife und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung in adäquater Position, es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden, oder
- b) ohne Universitätsreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer/Module*	Inhalte	UE	ECTS	Workload**
1. Trends und Perspektiven der Begabungsförderung in Österreich	Überblick Forschungslandschaft; Reflexion Begabungstradition Österreich; Positionierung in gesellschaftlichen Kontexten; Aufzeigen von Pluralität	60	6	150
2. Wissen, Lernen, Begabung	Wissen, Kognition, Lernen; Leistungsvorstellung und Leistungsbegriff; Leistungsexzellenz; Begabungsmodelle; Lernstrategien;	60	6	150
3. Diversitäten im Bildungs- und betrieblichen Kontext	Diversitäts- und Heterogenitätsvarianten; methodische Differenzierungsmodelle; Individualisierungsstrategien; Transformation; Underachievement	60	6	150
4. Bildungsübergänge und Karriereverläufe	Fähigkeitskonzepte und Attributionsmuster; Expertiseforschung; Beratung; Empowerment; Transitionen; Entwicklungsportfolio; Coaching, Mentoring, Tutoring;	60	6	150
5. Talent Relationship-Management	Einsatz u. Bindung von Talenten und High Potentials; Identifikation Active Sourcing und Recruiting; Förderung LLL; Wissensmanagement; Arbeitgebermarke; Social Media Monitoring;	60	6	150
Total		300	30	750

* Die Fächer sind zu Lehrveranstaltungen gleichwertig. Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning (BL) angeboten.

** Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar- oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung über die in §8 beschriebenen Fächer 1-5.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.